

V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Basierend auf seiner Antwort zur Interpellation V2108 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?» wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Einsatzdossiers für Katastrophen und Notlagen möglichst zeitnah nach der Annahme dieser Motion zu erarbeiten. Dazu sind die in der Antwort genannten Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten einzusetzen.
2. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen durch die Gemeinde noch getroffen werden müssen, um die Kernaufgaben der Verwaltung und der Gemeindebetriebe in Katastrophen und Notlagen aufrecht zu erhalten.
3. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen aus seiner Sicht auf Gemeindeebene noch getroffen werden müssen, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren.
4. Dem Parlament einen Kreditantrag für die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zu unterbreiten.

Begründung

Der Antwort zur obgenannten Interpellation kann entnommen werden, dass eine umfassende Überarbeitung der Vorsorgeplanung mit den vorhandenen Ressourcen ca. drei bis vier Jahre dauern würde. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigte auf, dass eine Notlage bzw. Katastrophe staatliches Handeln jederzeit notwendig machen kann, im schlechtesten Fall gleich nach dem Lesen dieser Zeilen. Um aus dem Stand heraus adäquat handeln zu können, müssen für die verschiedenen Szenarien aktuelle Vorsorgepläne vorliegen. Aus Sicht der Motionierenden ist die genannte Zeitspanne von drei bis vier Jahren bis zum Vorliegen von aktuellen Plänen zu lange. Die Frist soll mit dieser Motion auf ein Minimum verkürzt werden.

Weiter kann der Antwort entnommen werden, dass ein Risikokatalog besteht, gemäss diesem u. a. für die Hauptstandorte der Gemeindeverwaltung zusätzliche Notstrominfrastruktur beschafft werden soll. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament aufzuzeigen, welche weiteren Massnahmen gemäss Risikokatalog noch zu treffen sind, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung zu minimieren.

Schlussendlich sollen die verschiedenen Massnahmen gestaffelt nach Prioritäten und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde realisiert werden. Dazu ist dem Parlament ein Kreditantrag im Sinne eines evtl. zeitlich gestaffelten Massnahmenpaketes zu unterbreiten.

Erstunterzeichner: Roland Akeret, glp Köniz
Zweitunterzeichner: Luc Brönnimann, glp Köniz
Weiterer Unterstützer: Markus F. Bremgartner

Eingereicht

20. September 2021

Unterschieden von 8 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Markus F. Bremgartner, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Toni Eder, Andreas Lanz, Dominique Bühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Antwort auf V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?“ den aktuellen Stand der Notfall- und Katastrophenplanungen der Gemeinde recht ausführlich geschildert. Ergänzend kann hier angeführt werden, dass seitens der öffentlichen Wasserversorgung Köniz das gesetzlich geforderte Konzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen (ehemals Trinkwasserversorgung in Notlagen) besteht. Dieses Konzept beinhaltet auch das Risiko einer Strommangellage resp. eines länger dauernden Stromausfalls. So wurden für alle Schlüsselanlagen unter anderem die notwendigen Stromaggregate definiert und deren Anschluss baulich vorbereitet. So auch für die Aufrechterhaltung der Steuerung im Areal 101. Die zeitgerechte Nachführung des Gesamtkonzeptes ist durch die Mitarbeitenden der Wasserversorgung soweit sichergestellt, als dass die notwendigen personellen Ressourcen dafür vorhanden sind resp. zur Verfügung gestellt werden.

3. Aktualisierung der Einsatzdossiers

Die ersten Schritte bei der Überarbeitung der Einsatzdossiers konnten seit der Beantwortung der Interpellation bereits angegangen werden. Nachfolgend eine erste provisorische Übersicht der Notfalldossiers und Termine.

Dossier	Beschreibung	Termine
Notfallplanungen Naturgefahren	Umfassende Erarbeitung/Überarbeitung der Dossiers durch ein externes Fachbüro. Gesamtkosten CHF 25'000 – 30'000.-; Der Bund beteiligt sich mit 50% an den Kosten.	Februar 2022: Start mit der Erarbeitung Oktober 2022: Abschluss
Pandemieplanung	Aktualisierung der Pandemieplanung mit Fokus auf die betriebliche Pandemieplanung und die Sicherstellung der vitalen Aufgaben der Gemeinde.	Mitte 2022: Start mit der Überarbeitung (Abhängig vom Verlauf der Corona-Pandemie)
Notfalltreffpunkte (NTP)	Grundsatzentscheid zum Aufbau von Notfalltreffpunkten. Erarbeiten eines Detailkonzepts zum Aufbau und Betrieb der NTP's.	Januar 2022: Start Voranalyse April 2022: Entscheid GR Start mit dem Projekt je nach Entscheid ab Mai 2022, Einführung auf Anfang 2024.
Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde beim Szenario Strommangellage/Stromausfall	Erarbeiten eines Konzepts für die Sicherstellung des Betriebs an den Hauptstandorten der Gemeindeverwaltung (Landorfstrasse 1; Muhlernstrasse 101; Sägestrasse 65, Stapfenstrasse 13). Die technische Federführung liegt hier beim Informatikzentrum Köniz-Muri, das GFO kann hier höchstens eine koordinierende Funktion übernehmen.	Mitte 2022: Start Voranalyse 2023: Erarbeitung Konzept

4. Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde

Die Definition der Kernaufgaben wird ein erster Schritt sein um den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zu bestimmen. Aus der Pandemieplanung und den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist dieser Katalog vorhanden, evtl. braucht es Anpassungen und Ergänzungen für weitere Szenarien (Strommangellage, Stromausfall, etc.).

Anschliessend können die Massnahmenkataloge für die jeweiligen Szenarien erarbeitet werden. Dies für die Verwaltung als auch für die Betriebe der Gemeinde. Eine wesentliche Aufgabe kommt hier auf das Informatikzentrum Köniz-Muri zu.

5. Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind je nach Ereignis sehr unterschiedlich.

Die direkteste Gefährdung für Leib und Leben entsteht bei Naturkatastrophen. Die Überarbeitung der Notfallplanung Naturgefahren ist fest für 2022 eingeplant und wird auch konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung beinhalten. Neben den Notfallplanungen sind bei den Naturkatastrophen vor allem präventive Massnahmen gefragt. Die Gefahrenkarte der Gemeinde gibt Hinweise wo welche Gefahren vorhanden sind und zeigt damit auch auf wo präventiv gehandelt werden muss. Als Beispiel seien hier die Hochwasserschutzdämme für den Sulgenbach (Eingangs Köniztal) und den Dorfbach (hinter der Weiermatt) erwähnt. Diese schützen das Dorfzentrum von Köniz bereits nachhaltig vor Überschwemmungen.

Die Massnahmen bei den übrigen Szenarien werden, soweit sie in der Zuständigkeit der Gemeinde sind, in den jeweiligen Konzepten (Pandemieplanung, Strommangellage, etc.) aufgeführt.

Gegenwertig erfüllt die Gemeinde Köniz den gesetzlichen Auftrag in Sachen Schutzräume nicht. Dies betrifft verschiedene der Notfallkonzepte, wird aber aufgrund der Tragweite im Rahmen eines separaten Projekts aufzuarbeiten sein.

6. Finanzen

Allfällig notwendige finanzielle und personelle Ressourcen werden im Budget und im Finanzplan aufgenommen und unterliegen damit der Genehmigung durch das Parlament.

Der für Erarbeitung der Notfallplanungen Naturgefahren erwähnte Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund des budgetlosen Zustands wird der Gemeinderat entscheiden müssen, ob es sich um eine unumgängliche Aufgabe handelt oder nicht.

Je nach Umfang der Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde ist dann das Parlament für die Genehmigung des entsprechenden Kredits zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 19. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 28. September 2021



Köniz, 28. September 2021 rc

V2131 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) " Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen "
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Basierend auf seiner Antwort zur Interpellation V2108 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?» wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Einsatzdossiers für Katastrophen und Notlagen möglichst zeitnah nach der Annahme dieser Motion zu erarbeiten. Dazu sind die in der Antwort genannten Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten einzusetzen.
2. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen durch die Gemeinde noch getroffen werden müssen, um die Kernaufgaben der Verwaltung und der Gemeindebetriebe in Katastrophen und Notlagen aufrecht zu erhalten.
3. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen aus seiner Sicht auf Gemeindeebene noch getroffen werden müssen, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren.
4. Dem Parlament einen Kreditantrag für die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zu unterbreiten.

Gemäss Art. 60 bst. b) Gemeindeordnung, beschliesst der Gemeinderat den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verordnung über Katastrophen und Notlagen (VKaNo). Die Aufgaben und Kompetenzen des GFO sind in der VKaNo aufgeführt. Darin enthalten sind auch die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen, welche das GFO zur Unterstützung des Gemeinderats bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erstellt/durchführt.

Die Umsetzung der von den Motionären erwähnten Punkten gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Anmerkung zu Punkt 4: Die vorliegende Motionsprüfung hat – im Falle der Erheblicherklärung der Motion – keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung eines allfälligen Kredits. Hierfür sind die Ausgabenkompetenzen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindegeschreiberin

